



## Information zur 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes, an dem seit 2021 gearbeitet wird, liegt nun vor. Die wesentlichen Inhalte und Festlegungen werden in einer **Gemeindeversammlung am 30.11.2023, um 19:00 Uhr im Mehrzwecksaal Wenns** vorgestellt und erläutert. Zu dieser Präsentation sind alle Wenner Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Anschließend besteht die Möglichkeit zur Diskussion, in der Fragen gestellt, Anregungen und Einwände vorgebracht sowie die Inhalte des Konzeptentwurfes mit Bürgermeister Patrick Holzknicht, den Mitgliedern des Gemeinderates und dem Ortsplaner eingehend besprochen werden können.

Da bei der Präsentation der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes nicht auf jede einzelne Festlegung und jedes Grundstück detailliert eingegangen werden kann, wird **am 04.12.2023 ein Sprechtag nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Gemeinde abgehalten**. Grundeigentümer und interessierte Bürger können sich erkundigen, welche Aussagen bzw. Festlegungen einzelne Grundflächen betreffen. Um alle interessierten Personen sachgerecht informieren zu können und längere Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich rechtzeitig für einen Termin im Gemeindeamt Wenns anzumelden.

Der Entwurf der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes liegt vom 23.10.2023 bis 05.12.2023 öffentlich auf bzw. kann in diesem Zeitraum im Gemeindeamt Wenns eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die Unterlagen auch über einen Link auf der Internetpräsenz der Gemeinde Wenns abzurufen (<https://www.wenns.tirol.gv.at>).

## Inhalte der 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Entsprechend dem Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 (TROG 2022) hat jede Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Im Örtlichen Raumordnungskonzept sind grundsätzliche Festlegungen über die geordnete räumliche Entwicklung der Gemeinde für einen Zeitraum von zehn Jahren zu treffen. Wesentliche Festlegungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sind:

- die Gebiete und Grundflächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
- die angestrebte Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung der Gemeinde
- die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung

- das Höchstausmaß jener Grundflächen, die zur Befriedigung des Wohnbedarfes und für die Zwecke der Wirtschaft als Bauland gewidmet werden dürfen, und die zeitliche Abfolge der Widmung
- die Grundzüge der Gliederung des Baulandes
- die erforderlichen Verkehrsflächen und ihre großräumige Führung

Das Örtliche Raumordnungskonzept ist eine Verordnung der Gemeinde Wenns und wird vom Gemeinderat beschlossen. Dementsprechend sind die Inhalte und Festsetzungen, die im Örtlichen Raumordnungskonzept getroffen werden, für die Gemeinde bindend. Das bedeutet im Konkreten, dass die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes entsprechen und ggf. angepasst werden müssen. Auch die Bebauungspläne sind in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zu erstellen.

### **Umweltbericht:**

Gemäß § 63 TROG 2022 hat die Gemeinde den Entwurf über die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes einer Umweltprüfung nach dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz zu unterziehen und einen Umweltbericht zu erstellen. Im Umweltbericht sind die maßgeblichen Gesichtspunkte des derzeitigen Umweltzustandes zu analysieren und mögliche Auswirkungen durch neue bauliche Entwicklungsbereiche zu bewerten bzw. zu beurteilen. Der erstellte Umweltbericht liegt mit den zugehörigen Unterlagen gleichzeitig mit dem Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

### **Stellungnahmen und Einwendungen:**

Die 2. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und der Umweltbericht liegen **ab dem 23.10.2023 während 6 Wochen, d. h. bis inkl. 05.12.2023** zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt auf. Jeder Person, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz hat, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Örtlichen Raumordnungskonzeptes abzugeben.

Zum Umweltbericht kann im gleichen Zeitraum jede/r eine Stellungnahme abgeben. Konzept und Umweltbericht sind auch im Internet über <https://www.wenns.tirol.gv.at> abzurufen. Jede schriftliche Stellungnahme wird im Gemeinderat behandelt.

Für die Gemeinde Wenns

Bürgermeister Patrick Holzknicht e.h.

